

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.05.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Inobhutnahme von Jugendlichen im Bereich des Kreisjugendamtes Sachstandsbericht zum Inobhutnahmesystem

Mitteilung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2012 wurde dem Ausschuss das neu konzipierte Inobhutnahmesystem für Jugendliche vorgestellt und vereinbart, dass die Verwaltung des Kreisjugendamtes dem Jugendhilfeausschuss über die Erfahrungen mit dem neuen Inobhutnahmesystem berichtet.

Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes wurde das Inobhutnahmesystem für Jugendliche ab dem 01.01.2012 auf ein trägergestütztes System umgestellt.

Für die Rufbereitschaft und Inobhutnahmen außerhalb der Dienstzeiten stehen seit dem 01.01.2012 zwei Einrichtungen aus dem Trägerverbund der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft, das CJG Hermann-Josef-Haus in Bonn-Bad Godesberg und das CJG St. Josefshaus mit seinem spezialisierten Inobhutnahmeangebot in Nümbrecht zur Verfügung. Inobhutnahmen während der Dienstzeiten erfolgen seither weiterhin in den Bereitschaftspflegefamilien.

Bei dem neuen System kooperiert das Kreisjugendamt mit den Stadtjugendämtern Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim und Rheinbach. Die Kooperation erfolgt sowohl hinsichtlich der Inanspruchnahme der Rufbereitschaft als auch hinsichtlich der Belegung der Einrichtungen und der Bereitschaftspflegefamilien.

Die Vorlage zum Jugendhilfeausschuss vom 01.03.2012 ist zur Information nochmals beigefügt.

Die Kooperation mit den beiden Trägern besteht nunmehr seit gut zwei Jahren. Im Verlauf der letzten beiden Jahre wurden die Zusammenarbeit und die Arbeit der Träger in einem regelmäßig stattfindenden Qualitätsdialog im ersten Jahr vierteljährlich, im zweiten Jahr halbjährlich evaluiert.

Die bei den Trägern vorgesehenen Platzkontingente reichten für die Belegungen mit in Obhut genommenen Jugendlichen aus. Dabei kam es zu deutlich mehr Belegungen im CJG Hermann-

Josef-Haus in Bonn, das für die drei linksrheinischen Gemeinden des Kreisjugendamtes, die drei Städte im linksrheinischen Kreisgebiet sowie die Städte Bad Honnef und Königswinter zuständig ist. Die Inobhutnahmeeinrichtung des CJG St. Josefshaus in Nümbrecht wurde i.d.R. nur aus den fünf rechtsrheinischen Gemeinden belegt, die zum Kreisjugendamt gehören.

Zunehmend schwierig gestaltet sich die Versorgung von Jugendlichen mit besonderen Problemlagen, vor allem fremdgefährdenden und sexuell übergriffigen Jugendlichen sowie Systemsprengern, die in keiner Weise bereit und/ oder in der Lage sind, sich an Regeln zu halten.

Für die Rufbereitschaft und das zur Verfügung gestellte Platzkontingent in den beiden Einrichtungen zahlten die an der Kooperation beteiligten Jugendämter seit dem 01.01.2012 für jeweils einen Platz Vorhaltekosten in Höhe von 55.295,50 € jährlich. Die Vorhaltekosten errechnen sich aus einem Tagessatz von 151,50 € bei unterstellter 100 % Auslastung an 365/366 Tagen im Jahr. Bei Belegung dieses 1. Platzes in der jeweiligen Einrichtung erfolgte eine Verrechnung mit den Vorhaltekosten. Für jeden Belegungstag auf einem zweiten oder weiteren belegten Platz in der Einrichtung fiel ein Tagessatz in Höhe von 207,81 € auf der Basis einer 73%igen Auslastung an. Die Kostensätze wurden zwischenzeitlich entsprechend den mit den örtlich zuständigen Jugendämtern neu verhandelten Entgeltsätzen angepasst. Ab dem 01.01.2014 fallen für den 1.Platz 154,79 € und für den 2. Platz 212,00 € an.

In den Bereitschaftspflegefamilien fielen seit dem 01.01.2012 ein Tagessatz in Höhe von 40,- € sowie weitere pauschale Kosten (Unterbringung, Aufnahme pauschale, Fahrtkosten der Jugendlichen) an.

Der nachfolgenden Übersicht in **Anlage** ist die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den Jahren 2012 und 2013 zu entnehmen. In die Gesamtkosten und durchschnittlichen Fallkosten sind neben den jeweiligen Tagessätzen auch die bei den CJG Trägern entstandenen Vorhaltekosten und Kostenpauschalen in den Bereitschaftspflegestellen eingeflossen.

Gegenüber dem Jahr 2011, in dem noch ausschließlich mit Bereitschaftspflegestellen gearbeitet wurde, haben sich die Kosten wie erwartet deutlich von 60.489,- € auf 131.139,- € erhöht. Die Steigerung der Gesamtkosten zwischen den Jahren 2012 und 2013 resultiert vor allem aus der Zunahme der Inobhutnahmefälle von 43 Fällen im Jahr 2012 auf 52 Fälle im Jahr 2013.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.05.2014

Im Auftrag